



Luzerner  
Kantonalbank

# Vom Taschengeld zum Jugendlohn

Finanzkompetenz für Kinder und Jugendliche



## Liebe Eltern



Stefan Studer

Ihre Kinder lernen viel und sie lernen schnell. Sie lernen in der Schule, von Ihnen, von den Gspändli und sie lernen von sich selber. Sie sammeln Erfahrungen, feiern Erfolgserlebnisse, übernehmen Verantwortung. In allen Lebensbereichen entwickeln sie Fertigkeiten, die ihnen erlauben, auf eigenen Beinen zu stehen.

Bei vielen Kindern kommt aber die Finanzkompetenz zu kurz. Kinder sollten früh lernen, mit Geld umzugehen. Dafür bietet Ihnen die Luzerner Kantonalbank in Zusammenarbeit mit Pro Juventute verschiedene Dienstleistungen an. Damit Ihre Kinder früh einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld erlernen.

Eine dieser Dienstleistungen ist die Ihnen vorliegende Broschüre zum Thema «Jugendlohn». Wir möchten Ihnen auf wenigen Seiten aufzeigen, wie Sie mit Ihrem Kind den Jugendlohn einführen können, wie Sie es bei ersten Finanzgeschäften begleiten und welche Produkte die LUKB dafür zur Verfügung stellt. Ich wünsche Ihnen eine gute Lektüre.

A handwritten signature in blue ink that reads "S. Studer". The signature is fluid and cursive.

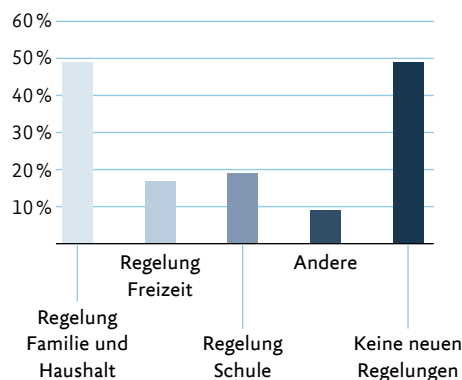
Stefan Studer  
Leiter Departement Privat- und Gewerbekunden,  
Mitglied der Geschäftsleitung



# Jugendlohn<sup>®</sup> - Mittel zur Selbständigkeit

Wie Ihnen liegt auch uns die Generation von morgen am Herzen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, Ihre Kinder früh für den Umgang mit Geld und Konsum zu sensibilisieren. Der Erwerb von Finanzkompetenzen ist genauso wichtig wie das Erlernen von Lesen, Schreiben oder Rechnen. So erlernen Kinder beispielsweise, bewusst zu entscheiden, ob sie etwas wirklich brauchen und ob es sich lohnt, dafür Geld auszugeben. Und sie erkennen, dass verfügbare Mittel direkt an eine erbrachte Leistung geknüpft sind.

Welche Verantwortungen und Pflichten sind bei Ihnen explizit an den Jugendlohn gekoppelt?



## Sensibilisierung

So lernen Kinder früh, ihre Mittel richtig einzuteilen, um später nicht in die Schuldenfalle zu geraten. Je früher, desto besser. Kann ich mir das leisten? Brauche ich davon wirklich die neuste und teuerste Version? Für solche Fragen können Sie Ihre Kinder mithilfe des Jugendlohns gut sensibilisieren. Kinder lernen, ihnen zur Verfügung stehendes Geld einzuteilen, auch einmal auf etwas zu verzichten, über einen längeren Zeitraum für eine grössere Anschaffung zu sparen. Helfen Sie Ihren Kindern, solche Dinge früh zu üben. So können sie Eigenverantwortung übernehmen und gewinnen Sicherheit für eigene Finanzentscheidungen.

## Aktualität

Anfang 2018 wurde eine neue Studie zum Thema Jugendlohn publiziert. Die Hochschule Luzern (HSLU) untersuchte in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), wie sich der Jugendlohn auf die Finanzkompetenz von Kindern und Jugendlichen auswirkt. Befragt wurden rund 1'000 Familien, die den Jugendlohn eingeführt haben. Einige Resultate aus der Evaluation sind in dieser Broschüre aufgeführt.

# Vom Taschengeld zum Jugendlohn

Anstatt Taschengeld auf Verlangen erhalten Kinder beim Prinzip des Jugendlohns in jungen Jahren (Empfehlung: ab 12 Jahren) monatlich einen festgelegten Betrag zur eigenen Verfügung. Davon bestreiten sie früh einen festgelegten Teil ihrer Lebenshaltungskosten. In Vereinbarungen enthalten sein können notwendige Lebenskosten (Kleider, Lifestyle, Handy, Freizeit usw.) und weitere Kosten (Schulmaterial, Zimmereinrichtung, Verpflegung, Mobilität usw.). Der Jugendlohn sollte den allgemeinen Lebenshaltungskosten der Familie angepasst sein. Deshalb eignet er sich für Familien aller Einkommensklassen. Die Studie der Hochschule Luzern und der Fachhochschule Nordwestschweiz befasst sich unter anderem mit definierten Lebenskosten, die Kinder und Jugendliche aus ihrem Jugendlohn selbständig zu bestreiten haben, sowie der empfohlenen Höhe des Jugendlohns.

## Konkret empfehlen wir folgendes Vorgehen:

### Taschengeld (ab 1. Schuljahr)

- Legen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind fest, wofür das Geld bestimmt ist.
- Zahlen Sie den vereinbarten Betrag regelmässig und unaufgefordert aus.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über die sinnvolle Verwendung des Geldes.
- Geben Sie Ihrem Kind nicht zusätzliches Geld, wenn das Taschengeld nicht reicht.

### Jugendlohn (ab 12 Jahren)

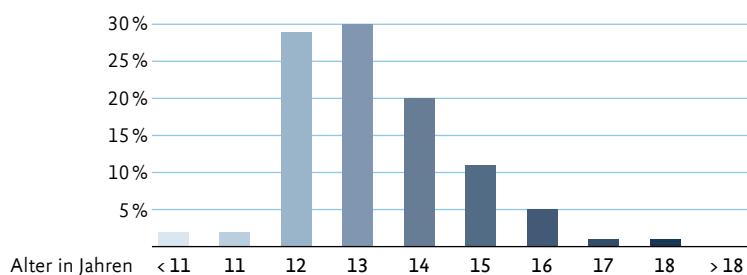
- Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind, welche Auslagen es mit dem Jugendlohn selber bestreiten muss.
- Regeln Sie auch für weitere Lebensbereiche wie Zimmeraufräumen, Lernen für die Schule oder Zusammenleben in der Familie die Kompetenzen und die Verantwortung mit dem Jugendlichen.
- Diskutieren Sie mit Ihrem Kind weitere Rahmenbedingungen im Umgang mit Geld (Wie erstelle ich ein Budget? Gibt es eine gute Budget-App? Wann haften Kinder selber? usw.).
- Nehmen Sie Ihrem Kind möglichst nichts ab, was es selbst erledigen kann, und fördern Sie so seine Eigenverantwortung.

## Tipp:

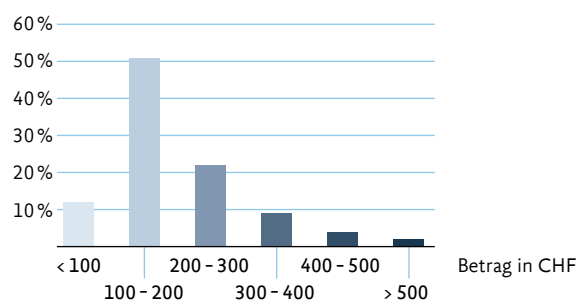
- 1. - 4. Schuljahr:** wöchentlich auszahlen (1-4 Franken/Woche)
- ab 5. Schuljahr:** monatlich auszahlen (25 - 30 Franken / Monat)
- ab 12. Lebensjahr:** Jugendlohn  
Gemäss Empfehlung von Budgetberatung Schweiz



Wie alt war das Kind, bei dem Sie in Ihrer Familie als erstes den Jugendlohn eingeführt haben, bei der Einführung des Jugendlohns?



Wie hoch ist der Jugendlohn, den Ihr Kind derzeit monatlich erhält?



### Mehrwert für Kinder

- Selbstvertrauen und Sicherheit bei Finanzentscheidungen
- Umgang mit Geld wird früh zur Routine
- Sparsbewusstsein und langfristiges Denken bei Anschaffungen
- Abwägung von Konsumwünschen und notwendige Anschaffungen
- Preisbewusstsein
- Sorgfalt im Umgang mit eigenen Sachen und höhere Wertschätzung für Geschenke

### Mehrwert für Eltern

- Vertrauen in Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Kinder
- Rollenverteilung in finanziellen Bereichen, Konfliktpotenzial bei Diskussionen rund ums Geld nimmt ab
- Sachliche Gespräche über Lebenskosten und finanzielle Mittel

### Wie hoch ist der Jugendlohn?

Diese Frage muss jede Familie individuell beantworten. Je nach Bedürfnis und Familienbudget kann der Jugendlohn variieren. Budgetieren Sie für ein Jahr sämtliche relevanten Ausgaben, die das Kind selber zu tragen hat, und verteilen Sie den Betrag auf 13 Monate. Halten Sie Abmachungen schriftlich fest und eröffnen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind ein Konto mit Startkapital. Die aktuelle Studie von HSLU und FHNW hat Erfahrungen von Familien, die den Jugendlohn eingeführt haben, analysiert. Dabei kam heraus, dass rund die Hälfte der befragten Familien einen monatlichen Betrag von 100-200 Franken ausbezahlen.

### Mit welchen Bedingungen ist der Jugendlohn verknüpft?

Vereinbarungen, die mit der Auszahlung des Jugendlohns verknüpft sind, unterscheiden sich von Familie zu Familie. Die HSLU-Studie zeigt unter anderem auf, dass rund die Hälfte der befragten Familien Regelungen in Zusammenhang mit Familie und Freizeit (z. B. regelmäßige Mithilfe) vereinbaren oder eine bestimmte schulische Leistung verlangen.



# LUKB-Konten für Kinder und Jugendliche

Mit den Jugendkonten der LUKB können Jugendliche selbständig über ihren Jugendlohn verfügen. Hier finden Sie einige wichtige Fragen und die richtigen Antworten zum Thema:

## Ab welchem Alter kann mein Kind selbständig ein Konto eröffnen?

Mit 14 Jahren kann Ihr Kind bei der LUKB selbständig ein Jugendprivat- oder ein Jugendsparkkonto eröffnen. Auf dieses kann es entweder selber Einzahlungen vornehmen, oder Sie überweisen den Jugendlohn direkt auf das Konto.

## Mein Kind ist jünger als 14 Jahre. Kann es trotzdem ein eigenes Bankkonto haben?

Ja, Sie können ein auf den Namen Ihres Kindes lautendes Konto eröffnen. Sobald Ihr Kind das 12. Altersjahr vollendet hat, kann es mit Ihrer Zustimmung selbständig über das Konto verfügen.

## Wie behält mein Kind seine Einnahmen und Ausgaben im Blick?

Wie bei jedem Konto bietet die LUKB mit der E-Banking-App (Smartphone, Tablet oder Desktop) eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben an. Sofern Ihr Kind mit Ihrer Zustimmung über das Konto verfügen kann, sind diese Funktionen enthalten. Ebenfalls kann Ihr Kind an jedem Bancomaten Kontoinformationen abfragen oder auf Wunsch Kontoauszüge elektronisch oder in Papierform beziehen.

## Kann sich mein Kind mit einem Bankkonto verschulden?

Nein, ein Jugendkonto kann nicht überzogen werden. Bei jedem Bezug wird eine Saldoprüfung vorgenommen. So sind Kontoüberzüge in jedem Fall ausgeschlossen.

## Welches Konto passt optimal zu meinem Kind und seinen Bedürfnissen?

Je nach Bedürfnis und Alter haben Kinder und Jugendliche mehrere Möglichkeiten für eine Kontowahl. Kann ein Kind über sein Vermögen frei verfügen, eignet sich das Privatkonto blu. Möchte Ihr Kind in erster Linie sparen, empfiehlt sich das Sparkonto blu.

## Muss mein Kind für die Kontoführung Gebühren bezahlen?

Nein, Jugendkonten sind bis zum 26. Geburtstag gebührenfrei. Auch die Bankkarte ist kostenlos. Ebenso die Bezüge an Geldautomaten der LUKB oder anderer Banken.





# LUKB-Karten für Kinder und Jugendliche

Das Kartenangebot der LUKB nimmt die Prinzipien des Jugendlohns auf. Für Jugendliche bietet die LUKB verschiedene Karten an, die ihnen viel Selbständigkeit im Umgang mit ihrem eigenen Geld erlauben und dabei hohe Sicherheit garantieren. Hier die wichtigsten Informationen dazu:

## Wie alt muss mein Kind sein, um über eine eigene Bankkarte verfügen zu können?

Bei der LUKB kann Ihr Kind mit Ihrer Zustimmung bereits im Alter von 12 Jahren über eine eigene Bankkarte verfügen.

## Welche Karten stehen meinem Kind zur Verfügung?

Nebst der Kontokarte mit PIN, die nur für Bargeldbezüge an Geldautomaten, nicht aber für Kartenzahlungen genutzt werden kann, steht Ihrem Kind ab 12 Jahren auch die Maestro-STUcard für Bezüge und Kartenzahlungen zur Verfügung.

## Was unterscheidet eine Maestro-STUcard von einer normalen Maestro-Karte?

Die Maestro-STUcard ist Zahl- und Freizeitkarte in einem. Sie besitzt alle Funktionen einer normalen Maestro-Karte. Zusätzlich kann damit in über 600 Geschäften und Trendlokalen von Rabatten profitiert werden. Detaillierte Informationen dazu unter [stucard.ch](http://stucard.ch).

## Kann mein Kind eine eigene Kreditkarte beantragen?

Eine Kreditkarte gibt es bei entsprechender Bonität für Jugendliche ab 16 Jahren. Als Alternative bietet sich ab dem 14. Altersjahr eine Prepaid-Kreditkarte an. Diese wird mit Guthaben aufgeladen und kann beispielsweise auf Reisen oder für Bestellungen im Internet verwendet werden.

## Kann mein Kind sein Konto mit der Bankkarte überziehen?

Nein, Ihr Kind kann das Konto nicht überziehen. Neben festgelegten Tages- und Monatslimiten wird der Kontostand bei jeder Transaktion überprüft. Droht ein Überzug, ist kein Bargeldbezug möglich.

## Wie erhöhe ich die Sicherheit, wenn mein Kind eine Bankkarte besitzt?

Ändern Sie mit Ihrem Kind den mit der Karte mitgelieferten PIN-Code an einem Geldautomaten. Verwenden Sie dafür eine gut merkfähige Geheimzahl. Der Code sollte keine naheliegende Kombination (z. B. Geburtsdatum oder Telefonnummer) sein. Bringen Sie Ihrem Kind bei, das Zahlenfeld bei der PIN-Eingabe mit der Hand abzudecken.





# Gut zu wissen – wertvolle Tipps

- Entscheiden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind, ob und wie der Jugendlohn eingeführt werden soll. Die Eltern entscheiden, wie hoch der Geldbetrag ist und welche Lebenskosten damit abgedeckt werden.
- Erstellen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind ein realistisches Budget, an dem es sich orientieren kann.
- Sprechen Sie mit Ihrem Kind über Geld, Konsum und Wünsche. So entwickelt es ein Gefühl dafür, was es wirklich braucht und wofür es Geld ausgeben möchte.
- Mit dem Jugendlohn bereiten Sie Ihr Kind ideal auf den ersten echten Lohn, den Lehrlingslohn, vor.
- Sensibilisieren Sie Ihr Kind früh für die Gefahren einer Verschuldung.

## FinanceMission Heroes

Gemeinsam mit dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz haben die Kantonalbanken FinanceMission Heroes entwickelt. Das digitale Lernspiel gibt Jugendlichen die Möglichkeit, den Umgang mit Geld spielerisch zu erlernen. Erhältlich ist FinanceMission Heroes im App Store von Apple, bei GooglePlay oder direkt auf [financemission.ch](http://financemission.ch).

## Wichtige Links:

[projuventute.ch](http://projuventute.ch)  
[jugendlohn.ch](http://jugendlohn.ch)  
[schulden.ch](http://schulden.ch)  
[budgetberatung.ch](http://budgetberatung.ch)  
[caritas-schuldenberatung.ch](http://caritas-schuldenberatung.ch)  
[elternbildung.ch](http://elternbildung.ch)

Für weitere Informationen stehen Ihnen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater gerne zur Verfügung. Melden Sie sich in Ihrer LUKB-Geschäftsstelle oder beim Beratungscenter unter 0844 822 811.



**Luzerner Kantonalbank AG**  
Pilatusstrasse 12  
6003 Luzern  
Telefon +41 (0) 844 822 811  
info@lukb.ch  
lukb.ch